

Freitag, den 14 December 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



50.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfe-  
len vorkommen, verlehren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angerüget diejenigen Personen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu ver-  
dienen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.*  
Zulezt findet sich die Wetz Brods- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreies  
des in Woz- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist tertius et ultimus terminus licitationis, zum Verkauf des Schuster Meister Christian Schünberers  
Hauses in der Mühlenstraße, zwischen dem Wecker Meister Westhoffen, und dem Eckhause nach dem  
Rossmarkt, auf den 9 Jan. 1743 Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadtgericht firiret; wer solches  
zu kaufen willens ist, kann sich sodann im Stadtgerichte einfinden und versichert seyn, daß plus licitanti in  
diesem letzten Termine das Haus zu geschlagen werden soll.

Auf Königl. allergnädigsten Befehl, sollen die Pferde, so die königliche St. Marien Stiftskirche bis-  
hero gehalten, verkauft und öffentlich licitiret werden; es wird also terminus licitationis auf den 3 Jan.  
1743 angesetzt; und können sich die Liebhabere in besagtem Termine, in dem Vicariathause bey Herrn Ad-  
ministratoer Wätern einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden zugeschla-  
gen werden sollen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Herrn Christian Wolfgang Bauer alhier, in der Fischerstraße wohnhaft, Käuflicher Pfeffer, der Scheffel 4 2 Gr. zu bekommen ist; und daß einjelcher damit nach Belieben ecomodiret werden kan.

Wey dem Kaufmann Herrn Johann Ludwig Wenzel, sind solche holländische Kästern um billigen Preis zu bekommen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Sachen des zweyten Gröningschen Testaments zu Stargardt, der Frau Obrstinn von Termow, und des Herrn Landrath Fieschen, ist dem Secretario Warnshagen unterm 14 Sept. c. committiret worden, des seligen Procuratoris Inherboden zu Stargardt hinterlassene Immobilien qualiter zu subhatiren. Wann nun solches vermöge des zu Stargardt effizirten Procl. natis wirklich geschehen, und zu jedermanns fetten Kauf folgende Stücke gekülfert worden: 1.) Ein Ackerhof, welcher zu Stargardt vor dem Johannebor in denen neuen Höfen belegen, wosbey ein Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Cuckaßstall, Thorhaus und Pferdestall, Brunnen, 2 Gärten mit Obstbäumen und Bewehung, welches alles nebst dem Fundo nach Abzug des darauf haftenden Servis und Feuerordnungs Gelder gerichtlich taxiret worden, 222 Rt. 11 Gr. 2.) Drey halbe Stadthufen mit bestellter Wintersaat und zwey Käfeln im Pyritzen Felde, und eine schmale Käfel im Wallfelde, welche nach Abzug des Güterschosses und Aufsaat Accise gewürdiat worden, 1018 Rt. wiewohl dabey notiret, daß dessen obgedachter dennoch eine ganze Stadthufe mit der Wintersaat zur Zeit gemeinlich mit 1200 Rt. bezahlt werde. 3.) Ein Wohnhaus oder ganzes Erbe, welches zu Stargardt nahe am großen Markte, zwischen der Frau Gramowitsch, und der Witwe Erbschügen inne belegen, nachib gemauert und 4 gewölbte Keller unter demselben, nebst einem Thorhause, Kügel, Brauhause, 2 Ställen, Brunnen und Gärten, welches nach Abzug der darauf haftenden Dnerum per artis peritos taxiret 2745 Rt. 15 Gr. mit allen Pertinentien, Rechts- und Gerechtigkeiten, wie solche in der Karte mit mehrerem beschrieben: Nachdem nun in denen beyden ersten Terminen auf das Haus nichts, auf den Ackerhof und Landung aber 600 Rt. von dem zweyten Gröningschen Testament gebothen; so lönsen diejenigen, so Belieben haben möchten, obgedachten Ackerhof, Landung und Wohnhaus mit Inbehoer zu erlauffen, sich den 20 Dec. als im letzteren Termino, in der Marktsstube zu Stargardt, coram commissione melden, in Handlung treten, und ihren Both ad protocolum geben, wovorchst sie die Adidiction zu gewarten haben.

In der Stadt Streifenhagen, sind zu verkaufen 2 Häuser: 1 Haus ganz neu in der Mühlensstraße, worin innen unten 3, und oben 3 Stuben, bey jeder Stube aber 2 Kammern, und ein Brauhaus, worinnen eine Darre, auf beyden Seiten noch ein schön gewölbter Keller, über dem ganzen Hause ein guter Mistboden, auch eine Pumpe, davon die Wasserbrunnen können in dem Brauhause gelezt werden. Das andere Haus in der Fischerstraße, von 2 guten Wohnungen, imgleich 2 gemauerte Ställen, ein Viehstall von 12 Häusern, auch ein Pferdestall auf 4 Pferde, alles neu, Schneidewinkel und Wagenkammer. Zwischen diesen beyden Häusern ist ein schöner großer Garten, worinnen an 100 Bäumen von den raresten Odß sich befinden, und ist doch Wlag genug zum Küchengewächs; imgleichen kostbare Weinstöcke, Apricosen, edle Pfirschenbäume, rare Kirschen, und junge oculirte Bäume in der Baumfichte. Von diesen Häusern sind 9 Wiesen. Wann Raßung verhanden, haben die Käufer 6 Schweine frey in der Mark. Wenn Bauhof vornehmlich, wird aus der Heide solches frey gegeben. Brennholz ist auch vorhanden. In der Feuerkasse sind dieselben 1000 Rt. gefesht. Die Dnera sind Grundopfer, Schornsteinfegergeld, obgedachte jährlich 1 Rt. Wiesenaccise 20 Gr. und soll dieses alles vor 2000 Rt. verkauft werden; so nun jemand Belieben hierzu hat, kan er sich bey dem Herrn Bürgermeister Krusius in Streifenhagen melden.

Denen Bücherliebhabern dienet zur Nachricht, daß zu Stargardt den 18 Dec. in der Stadtwaage eine Parthey theologischer, wohl conditionirter und grobentheilts Pöhlischer Bücher veranctioniret werden sollen; der Catalogus davon, ist bey dem Collegialt Haalen, logirend in des Herrn Senatoris Haalen Hause, gratis zu bekommen.

Der Müller Meister Flachshaar zu Jarzig ist willens, seinen Ackerhof vor dem Wallthor zu Stargardt, so zwischen des Brauer Herrn Lükens Ackerhof, und Heren Hofrath Bernhadi Gärten inne belegen, zu verkaufen. Es ist dabey ein Wohnhaus, welches nebst dem Thorwege von 15 heim Gebind, mit Ziegeln gedeckt, in demselben ist eine Stube, zwey Kammern, eine Küche, zwey Wodens. Die Scheune ist 7 Gebind, 2 Schaaf- und ein Pferdestall, auf dem Hofe ist ein Brunnen, mit Feldsteinen aufgefesht, der Hof mit Feldsteinen abbaumet, und ein Küd- und Baumgarten verhanden; wer nun Belieben hat diesen Ackerhof zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer in Jarzig, oder aber bey dem Notario Krüger in Stargardt melden und das Rauff pretium erfahren.

Als den 19 Dec. c. unterzeichnetes schönes Leinwand, auf der Gerichtsstube zu Stargardt Meßiret und an dem Weißbriethenden verkauft werden soll; so wird solches hierdurch notificiret, und werden diejenigen, so davon etwas zutauen beliben, sich aldem fröhe einfinden und baar Geld mitbringen.

Da auch in ultimo termino licitationis, auf des Raßmacher Meßer Willen Haus, aufm Werder vor Stargardt, welches 137 Rt. 4 Gr. nach Abzug der Dnerum gerichtlich taxiret, niemand gebothen und auf dem

halten der Executorat, ein anderweitiger terminus licitationis auf den 15 Jan. a. f. angesetzt worden; so wird solches hiermit kund gemacht, damit diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich alsd. an fröhe vor dem Stadtgerichte melden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solches ohnschickbar adbidet ret werden solle.

Auf der Frau Senatorinn Wilhelmin Haus zu Stargard am Markt, welches 1528 Febr. 8 Gr. 9 Pf. gerichtlich taxiret, sind im letzten terminus licitationis 600 Rtl. gebothen; als aber noch ein terminus licitationis auf Ansuchen der Executorin auf den 17 Jan. a. f. angesetzt; so wird derselbe auch hierdurch notificiret, und werden in diejenigen, welche dieses schöne ganz mah de Haus zu kaufen Belieben tragen, sich alsdenn auf dem Stadtgerichte einzufinden und darauf bieten, auch gewärtigen, daß solches in diesem Terminus dem Meistbietenden ohnschickbar adbidet werden solle.

Es soll des seligen Pantoffelmader Meister Mleseners Haus zu Stargard in der Feltzerstraße, zwischen dem Pantoffelmader Meister Wendelien und dem Loggärer Meister Winkelessern inne gelegen, welches gerichtlich 224 Rtl. 11 Gr. taxiret, an dem Meistbietenden verlaufen werden, wozu terminus licitationis vor dem Stargardischen Stadtgerichte den 22 Jan. 21 Febr. und 21 Metz. a. f. angesetzt; welches hiermit notificiret wird; und werden in diejenigen, so dieses Haus, welches mit dem Hofraum nach der Ihne herunter gehet, zu kaufen Belieben haben, sich alsdann fröhe melden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches in ultimo terminus plus licitanti zugewogen werden solle.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sein nebst andern Büchern um billigen Preis zu haben: Eignes Bücherische Hochzeitreden, 6 Th. 8vo. Longin vom Erhabenen, griechisch und deutsch, nebst dessen Leben, einer Nachricht von seinen Schriften, und Untersuchung, was Longin durch das Erhabene verleihe, nebst neuen Vorrede, groß 8vo. 1 Rthlr. 8 Gr. Thesauri epistolici la Croziani tom. 1. ex bibliotheca iordaniana, editid loh. Lud. Vhilius, 4to. 1 Rthlr. 16 Gr. Selecta opuscula et rariora varii argumenti, olim a Marchalio, Slenogtio, Schvvarzio, Bergero, Heinaccio, Gundlingio, edita etc. iam vero ob raritatem publici iuris denuo edita, 4to. 20 Gr. Gesamlete Nachrichten und Documente des Herzogthums Schleßien betriffend, 39ter Th. 2 Gr. Meuschens gottzweihligte hohe Festfeyer, bestehend in geistlichen Reden, so an den jährlichen evangelischen hohen Festtagen sein gehalten werden, groß 8vo. Frauenzimmers-Apotheke, oder gründliche Anweisung, wie ein jedes Frauenzimmer in allen ihren kränklichen und gesunden heimen Zufällen, by eigener Artzney könne, aus dem Englischen überfetzt, 8vo. 12 Gr. Dantels die erleichterte Arbeit im Predigen, bestehend in zwar kurzen doch deutlichen und hinlänglichen Dispositionen über alle evangelische Texte, 8vo. 6 Gr.

Demnach die Gebrüder Rosenthal, wider ihren Vormund den Bürger und Schneider Kollig zu Garz, wegen abzulegender Vormundschafft Rechnung bey dem Königlichem Hochwärtigen Consistorio zu Stettin, Klage erhoben, und bey Nachsehung der Rechnung sich befinden, daß dieser Vormund Kollig denen Rosenthalen annoch eine ziemliche Post Geldes schuldig sey, seine andere modica saluendi cher hat, als sein in Garz stehendes neuverbautes Haus, so jedoch die Schuld bey weitem nicht tilget. Als hat das Königlich Consistorium, zu Erparung derer Kosten und Vermeidung anderer Weitläufigkeiten auch in Betracht ein und anderer Umstände, mit beiderseitiger Bewilligung, dieses dem Kollig zugehörige Haus, mit allem Zubehören, denen Rosenthalen auf ihre Forderung in solutum adbidet, und da dieses Haus denen Rosenthalen nunmehr vor dem Magistrat zu Garz, von dem Kollig verlassen werden soll, wozu Terminus auf den 21 Dec. c. präfixiret worden; so wird solches hierdurch gehörig bekannt gemacht. Als aber die Gebrüder Rosenthalen dieses Haus wiederum zu verkaufen intentioniret sind; so können die erwannten Liebhaber, so solches zu kaufen willens, sich entweder bey den Herrn Baccauauero Wöllner in Garz, oder bey den Herrn Rosteringes- und Hofgerichts-Advocato Joachim Friedrich Köper in Stettin, melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Es ist der Herr Senator Bergmann zu Trepfow an der Tollense willens, sein Haus und Apotheke plus licitanti zu verkaufen; Terminus hierzu ist auf den 7 und 21 Jan. auch 4 Febr. 1743; wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus und Apotheke zu erhandeln, kann sich in denen Terminen, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause daseibst einzufinden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in dem der Stadt zugehörigen Eckhause, an der Varnischken Brücke auf der großen Laststade, in der zweyten Etage, eine Stube, nebst der dabey verhandenen Küche und Kammer, wie auch eine Stube in der untersten Etage, des dabey gelegenen zweyten Stadthauses, nebst Kammer und Küche, solesich vermiethet werden. Wer Belieben dazu hat, kann sich auf der dieses Statthämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Eigenthums-Güter derer Pommerchen Imm. diat. Städte, Stargard und Preis, auf Trinitatis 1742 pachlos gewesen, und dabero an einen Generalpächter, welcher den Etrog dieser Güter zu erfüllen, und hinlängliche antequidliche Caution zu prästiren, sich engagiret, auf 6 Jahr überlassen werden sollen;

So werden hiernit termini licitationis auf den 29 Dec. a. c. den 1 Jan. und Febr. 1743 anberaumet; und können diejenige, welche intentioniret sind, die Stargardische oder Hyrigische Eigenthumsgüter, oder auch beyder Städte Eigenthumsgüter zugleich, in Generalsauct zu übernehmen, in solchen angezeigten Terminen sich auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Vorsth ad protocollum thun und gewärtigen, daß dieser Städte Eigenthumsgüter, plus licitanti zugeschlagen werden sollen: Letz dem auch die Anschläge von diesen Städten Eigenthumsgütern, sowohl vorher, als in Termino, ad inspicendum denen zu dieser Generalsauct sich meldenden, vorgelegt werden sollen. Stettin, den 3 Dec. 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Aehende des Stadtjohles und der Woge, wie auch Nachstellers zu Pasewalk, mit diesem Jahre zu ende. Als wird solches also hierdurch kund gethan, und terminus licitationis auf den 31 Dec. c. präfixiret; an welchem diejenige, so hierüber zu licitiren gemednet, zu Nachthaus Vormittags um 9 Uhr erscheinen, ihr Gebodth thun, und gewärtigen können, daß auf erfolgte Approbation, mit plus licitanti contract hiet werden solle.

Wie in der Intelligenz Num. 48. bereits gemeldet, ist terminus ultimus zur Aehende der Pasewalkschen Mähls- und Schneidemühle, auf den 20 Dec. c. anberaumet; und können diejenige, welche selbige auf 6 Jahre zu pachten Lust haben, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, ihr Gebodth thun, und selbst die Confirmation des Contractis, bey E. Königl. Krieges- und Domainenkammer in Stettin suchen.

Als im Graupenbergischen Kreise, die Vachjahre der Muffste, mit Ende gegenwärtigen Monats aus seyn, und solche wider von neuen verpachtet werden soll; Als wird terminus licitationis dazu auf den 28 Dec. c. und 11 Jan. 1743 angezeiget; und haben diejenige, welche selbige zu pachten begehren, sich in denen bestimmten Tagen bey den Herrn Landrath von Lettow in Treptow an der Rega, zu melden und zu gewärtigen, daß mit dem Weißbierkenden, aldem auf 3 oder 6 Jahr contractiret, folglich ihm die Muffste in exerciren eingeräumet, und er dabey auch geschützt werden soll. Caution aber muß hingegen der Pächter ratione seiner Pension stellen.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist jemanden auf den Vorweg Saltow, ein kleiner brauner ungezeichnete Wallach, mit einer gestrigen Mähne, den 4 Dec. c. weg und wie man Spuren hat, auf dem Wege nach Damien zu gelassen; So nun jemand Wissenschaft davon, oder das Pferd bis auf Nachfrage einzogegen hat, der selbe wird dienstlich erkundet, solches dem Herrn Senatore Schallen in Damiu zu melden: Es soll dasselbe gegen Erlegung eines Recompens abgehohlet werden.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll Martin Wedemanns Haus in der Graupenjessestrasse allhier, zwischen des Hausbeckers Mstr. Daasemüllers Häusern inne gelegen, am künftigen Nechtstage nach dem neuen Jahre, im lobfamen Stadtsgerichte, vor und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermag, kan sich deym gedachten lobfamen Stadtgerichte sodenn melden.

### 8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es wird hiernit bekannt gemacht, daß der Verlassenschaft in Stargard auf den 17 Dec. c. angezeiget; in welchen sich diejenige zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, imgleichen, welche verwehnen, ein ius contradicendi bey den verlassenen Söhnen zu haben, oder haben sämtlich zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Präsenzion präcludiret werden sollen.

In Wangerin, ist der Säcker Michael Käbing, ein vieles schuldis, habere so seinen Creditores selb eigenhümlich 8 Haus zugeschlagen gemüßiget; und werden also dieselbe auf den 31 Dec. a. c. citiret, zu Nachthaus dafelbst zu erscheinen, und ihre Forderungen zu vermelden.

Seligen Herrn Efferts Witwe, hat zu Stargard eine Havel Landes nach Rißgo besetzen, an Meister Caspar Ziegenbagen verpachtet, und stehet den 24 dieses zur Verlassung; Sollte nun jemand daran einig Ansprüche zu haben vernehmen; so kan sich derselbe melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Nachdem sich in denen durch die Intelligenzveröffentlichungen No. 44, 45 und 46, abermal publicirten drey Licitationsterminen, den 6, 13 und 20 Novembri, c. ferner gemeldet, der auf das zu Gollnow im Concurss stehende und auf 77; Rthlr. 20 Gr. torlete Fürstenowische Hinterhaus, Hofraum und Stallung, mehr als die von Herrn U. officirte 280 Rthlr. gedolhen; auch keine Creditores erschienen, welche einen Käufer gestellet, der singuliores Conditiones offeriret. So f. l. nunmehr dem Käufer Herrn W. als plus licitanti, dieses Fürstenowische Haus vor die gedolhene 280 Rthlr. und Conditiones, daß er das Kaufpretium Terminweise bezahlet, den 31 Decembri. a. c. gerichtlich abjudiciret werden, bis dahin denen Fürstenowischen Creditoren in den beyden letzten Classen, und auch dem Debitor Fürstenowen noch frey stehet, einen

salvo

raisonabel Käufer zu schaffen, weil wie schon vormals gedacht, zu ihrer Bezahlung nicht so übrig bleiben wird, mit diesem Kaufe Herr Sch auf seinen Voth geschlossen werden müssen: da aller angewandten Mühe ohngeachtet, keiner auf dieses Haus das geringste bieten, vielweniger noch mehr als gegenwärtiger Käufer geben wollen, offeriret, dieß Haus aber, wenn es länger unverkauft stehen bleibe, zum Schaden der ersten Creditores, die stat auf ihre Bezahlung bringen, nur immermehr deterioriret und die Miethe nicht mehr zu den Reparationskosten hinlänglich werden würde. Wenn sich in diesem termino preclusivo Creditores nicht mit einem bessten Käufer melden, können sie nachhro nicht mehr gehdret werden.

Bei denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslaw, ist des hiesigen Bürgeres und Antzß Schusters, Meister Matthias Vogts, in der Poststrasse daselbst, zwischen Mehleras und Kamwens Häusern inne belegen Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, Schulden daber ad instantiam Daniel Gallingers, mit der gerichtlichen Taxe von 261 Rthlr. 16 Gr. und dem darauf gethanen licito der 200 Rthlr. zum dritten und letztenmal subhastret, und terminus ad iudicacionis auf den 20 Decembr. c. anberaumet worden; an welchem denn nicht nur Daniel Gallinger beneßf Matthias Vogten, sondern auch alle und jede Creditores Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii, citiret werden.

Woch ist allda des verstorbenen Bürgeres und Raschmachers, Peter Schwerdtfegers auf der Neustadt, zwischen Kochheim und Ottens Häusern inne belegnes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, auf Ansuchen des Vormundes der Schwerdtfegerischen Kinder, Meister Gottfried Ottens, mit der gerichtlichen Taxe von 228 Rthlr. 15 Gr. zum dritten und letztenmal subhastret, und terminus ad iudicacionis auf den 20 Decembr. c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl der erw. bte Vormund der Schwerdtfegerischen Kinder, Meister Gottfried Otte, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

### 9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlangt werden.

In denen hiesig benannten Hinterpommerschen Städten, werden folgende Professionanten und Handwerker verlangt, und haben sich selbige bey dem Magistrat jeden Dites gehörend zu melden; da denn dieselben versichert seyn können, daß ihnen samt und sonders, alle mögliche Alibissen geleistet werden soll. Deren Maner und Anmerleuten oder soll zu ihnen gewissen Unterhalt, alle Kammersarbeit zuzubehalten zugesprochen und darüber mit ihnen besunders contrahiret werden, wann sie in ihrer Profession besetzt sind und tüchtige Arbeit zu machen versprechen, worauf sie sich sämtlich verlassen können.

1) In Eoslin. Ein Bürstenbinder, Korkmacher, Kammmacher, Gürtler, Rothschesser, guter Zimmermann, guter Mauermeister, Zingelner, Sägewerksseher. 2) In Stelpe. Ein Schwerdtfeger, Strumpfweber, Leduan und Sachtmacher, Uhrmacher, Wüstenbinder, Messerschmidt, Gürtler, Wadler, Besler, Seifensieder. 3) In Salawe. Ein Siller, Zinnleßer, Klemmer, Wüstenbinder, Lohsäcker. 4) In Widgenrade. Ein Siller, Strumpfweber, Klemmer, Wüstenbinder, Kammmacher, Hutmacher, Handschuhmacher, Saisensieder, Lohsäcker. 5) In Anow. Ein Rasenmacher, Hutmacher, Stell- oder Rademacher, Kammmacher, Nagelschmidt, Messerschmidt, Schlächter, Drechsler, Siller, Klemmer, Zinnleßer. 6) In Bullß. Ein Wärschärber, Orthmacher, Knoopmacher, Stellschneider. 7) In Polnow. Ein Drechsler, Rademacher. 8) In Hummelßburg. Ein Zinnleßer, Klemmer, Hu macher, Kupferschmidt, Perugnier, Bürstenbinder, Knoopmacher, Handschuhmacher, Uhrmacher, ein tüchtiger Maner, Glaser, Zinnleßer, ein guter Zrothfeger.

### 10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Die verwitwete Frau Waiorin von Lepall verlangt einen guten und wo es möglich, unbemittelten Gärtner, der seine Profession wohl verstehet, gute Aestata hat, und hauptsächlich in Bezug junger Bäume und Küchengewächse seinen Fleiß an den Tag zu legen weiß; sollte sich nun ein solcher aufgeben, kann er sich auf dieselben Gut Einwohn, im Wohlstand in Kreise setzen; nach Verfließung zweyer oder dreyer Monat n melden, und wegeit sein Gehalt, einen Contract abschließen.

Eine gewisse Herrschaft innerhalb Stettin, verlangt gleich nach Neujahr oder längstens im Fastnachten kommenden Jahres, eine tüchtige und geschickte Kinderfrau, so ihres Wohlverhaltens wegen gute Zeugnisse hat, mit Aufwartung der Kinder gut umzugehen weiß, auch bescheiden und lödlich ist, sich vorerstlerst hierzu ein volles Jahr engagiren will. Wer sich nun hierin tüchtig befindet, und die erforderlichen Conditiones einzutreten auch zu halten, meinet, soll achsig recomperiret werden und hat sich dieserhalb bey der Frau Witwe Winkisen zu melden, woselbst sie näher bescheiden werden soll.

Weil der Henderwarter Dienst zu Hodesuch vacant geworden, derselbe aber anderweitig besetzt werden muß, so notificiren die Herren Probrores des grauen St. Johannis Klosters solches hierdurch, daß, wenn etwa jemand zu solchen Dienst Lust hätte, derselbe sich bey dem Klosterschreiber Genzen melden, und wegen des Tractaments und Rechten sich näher erkundigen könne. Es wird aber einer dazzu verlangten der nicht allein schreiben, sondern auch Wissenschaft von nutzbaren und andern Solze darz.

## II. Gelder, so zinſbar ausgethan werden ſollen.

Weil in den Kirchentafeln zu Wangeriſch 400 Rthlr. baares Geld parat liegen, welche zinſbar ausgehan werden ſollen, ſo wird ſolches hierdurch nothſicret. Wenn nun jemand willens das Capital auf Zinſen zu leihen, und ſichere Hypothek beſtellen, auch eines Ehrwürdigen Conſiſtorii Conſenſus vor ſich ſehen laſſen, ſo ſoll er ſich bey dem Paſtor Deren Holzen, und Proviſoren zu Pulgrube und Wangeriſch zu meiden.

## 12. Ubertiſſements.

Als den 24 Decemb. c. ſind bey dem Koſtreicher Herrn Perard alhier, die in der erſten Claſſe der Berliner Franzöſiſchen Lotterie nicht bezogene Loos, Montag und Donnerſtag Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zu appelliren. Hernächſt aber werden die nicht appellirte No. welche an der Lotteriecasse verfallen ſind, jedermännlich, ſo tarzu Verliehen hat, bis den 12 Jan. 1743 vor baare Bezahlung, überlaſſen, ſodann aber die Collectur der zweyten Claſſe beſagter Lotterie, unfehlbar geſchloſſen; bey dem Kaufmann Herrn Brejon hingegen, geſchiehet die Collectur eben dieſer Lotterie, auf vorherbeſchriebene Condiſiones, allfällich.

Wie Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marſchgraf zu Brandenburg, des Heilighen Römiſchen Reichs Erzhämmerer und Churfürſt, ſouverainer und oberſter Herzog von Sachſen, ſouverainer Prinz von Anhalt, König in Preußen, wie auch der Graffſchaft Glas, in Geldern, zu Raſſenbura, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wendern, zu Neſſenburg und Croſſen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Samn, Wendens, Schwerin, Naſſeburg, Oſtſteſland und Mödes, Graf zu Hohenzellern, Rappin, der Mark, Ravensberg, Hohenzollern, Tecklenburg, Schwerin, Ringen, Vöhren und Behrdam, Herr zu Ravenskin, der Lande Hoſtock, Starogard, Lauenburg, Altord, Arlay und Wreda u. c. u. c. Thun kund und ſagen hierdurch jedermännlich zu wiſſen, was ſolches die ſehr wiſſſſiglich in Erfahrung gebracht, daß die Zollanten, Schiffer, Fuhrleute und Reiſenden in Unſeren Landen hin und wieder von den Zollbedienten zu Waſſer und zu Lande, auch Lands-Policey-Strand und Kreisaußreutern durch Erpreſſung mehrerer Zolles, als in der Zollsrolle enthalten, und unzuläßiger Accidenzien, durch verurſachenden unnützligen Aufenthalt und andere Verhinderungen, der ihnen ertheilten Inſtruction und den ſolcherwegen verſchiedentlich emanirten Edicten auch ergangenen Specialverordnungen und Decretiſcriptis zuwider, zur größten Ungebühr geplacket und beſchwertet werden. Wann aber hierdurch die Commercium in und durch Unſere Lande gehindert, und von Unſeren Landen zum Nachtheil Unſerer Väter Zolls und Acciſe-Revenues auch der Nahrung Unſerer getreuen Untertanen abgetrieben werden, deren Aufnahme und Wachsthum Wir jedoch beſtens befördert wiſſen wollen, und Wir daher ſolchem Unfuß und Verdrüßung der Negocianten, Schiffer, Fuhrleute keinesweges länger nachzuſehen wider dergleichen Placereien publicirte Edicte und Patente auch ergangene Patentes alle und jede hietovur wider dergleichen Placereien publicirte Edicte und Patente auch ergangene Specialreſcripta und Verordnungen ſamt und ſonders, und beſehlen allen und jeden Unſeren Väter Zolls und Geleiſts, auch Acciſebedienten, inſelbden den Lands-Policey-Strand und Kreisaußreutern hiernit und traft dieſes alles Entſes und außs nachdrücklichſte, ſich nicht zu unterſehen, von den Reiſenden und Durchziehenden mehr Zoll zu fordern, als in der Zollsrolle enthalten, auch aller Accidenzien, Placereien und Neuerungen bey Vermeidung der unfehlbaren Caſſation, auch nach Befinden anderer ſchweren und empfindlichen Leiſeſtrafen, ſich forthin gänzlich zu enthalten, denen Zollanten, Schiffern, Fuhrleuten und Reiſenden, wann ſich ſelbige auf richtigen Wegen auch den ordentlichen Zollſtraffen und Paſſagen nicht aber auf verbotenen Schleifwegen befinden, und mit richtigen Zollſcheinen verſehen ſind, auf keinerley Weiſe beſchwerlich oder in Fortſetzung ihrer Leiſe hinderlich zu ſeyn, vielmehr ihnen allen forderliche Willen zu erzeigen, ſelbige wegen Vermeidung der Schleifwege auch aller Zollbeſchaltungen forſältig mit und Beſchwerlichkeit zu warnen, und denſelben nicht das geringſte, es ſey unter was Vorwand es immer wolle, abzudringen oder zu entziehen, ſondern ſich an den in ihren Beſtellungen und Inſtructionen ihnen verſchriebenen Beſoldungen, und darin deutlich vorgeſchriebenen Doucours begnügen zu laſſen. Wofern es ſich dennoch zutuege, daß ein, oder anderer ſich geſtüßten leiſe, dieſen Unſern Befehl zuwider von irgend einem Schiffer, Fuhrmann oder Reiſenden mehr Zoll oder Geleiſt, als in der Zollsrolle enthalten, und ungebührliche Accidenzien zu erpreſſen, oder ſonſt denſelben hinderlich und beſchwerlich zu ſeyn, ſo hat der Schiffer, Fuhrmann oder Reiſende, dem dergleichen begangen, ſolches in dem nächſten Zolls und Acciſeamt, oder auch bey der nächſten Gerichtsobrigkeit, es ſey in Städten oder auf dem Lande, anzuzeigen, und den ihm wiederfahrenen Unfuß ſolchlich zu beſchweigen; dieſe aber ſollen ſodann gehalten ſeyn, das darüber abgeholtene Protocol ſofort ex officio zu weiterer Verſägung und Verſtrafung anzuſehen, das darüber abgeholtene Protocol ſofort ex officio zu weiterer Verſägung und Verſtrafung anzuſehen, und Domänenkammer der Provinz einzufenden, von welcher hiernit überall ſolcheſame Inſtructionen, und Patentes, und keinen epien durch die Inſage geſehen werden ſoll. Danik nun dieſe Unſere Inſtruction, und Willensmeinung zum Effect gebracht, mithin der Flor und die Aufnahme des Commercii durch allfällige Abſtellung ſolcher Placereien, Verdrüßungen und Hinderungen befördert, und ſolches allenorts bekannt, die Reiſende und Fuhrleute aber die Paſſage in und durch Unſere Lande zu nehmen angefrüh

felschet werden, für obige Wackerereyen und Lürerthat biagegen desto mehr gestruckt seyn mögen; so soll nicht allein dieses Unser renovirtes und gestärcktes Seect in allen und jeden Unseren, sonol Haupt- als Nebenstellen, desgleichen in den West-Indien, an den Rathshausen und in den St. Ädigen öffentlich anzeig-  
gen, nicht weniger in den gedruckten Wochen-zeitschriften, auch in den Königs-ber, Gerten, Hallen, Wieg-  
deburg und Leve dem Publico dabon Nachricht gegeben, und solch auf alle Weise zu jedermanns Wissen-  
schaft gebracht, sondern auch von allen Unseren Kriegs- und Domainenämtern mit Nachdruck und aller  
Schärfe durchsee gehalten, von den Commisarius locorum und Fiscalen auf die Contraventionsmäßig  
biulliret, und dardurch keine derselben darwider gestattet werden. Worauf sich also jedermannlich zu  
achten, die sämtliche Zollbedienten aber sich vor unangenehmlicher Königlichem Ungeade, und daraus ent-  
stehenden harten Bestrafung zu hüten haben. Urtundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift  
und beygebrachtem Königlichem Insesel. Gegeben zu Berlin, den 19. Septembris 1742.

Friderich.

(L.S.) G. v. Sörne. A. D. v. Biereck. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. G. v. Marschall.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	
Schweinefleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 Decembr. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 Dec. sind allhier abgegangnen 444 Schiffe.

- Num. 445 Michael Granviz, dessen Schiff Elisa-  
beth, nach Penamünde mit Wepenskäbe.
- 446 Franz Krohnke, dessen Schiff die Hofnung,  
nach Penamünde mit Wepenskäbe.
- 447 Albert Jacobsen, dessen Schiff der Friede, nach  
Wolgsaft ledig.
- 448 Lorenz Wadenow, dessen Schiff die weiße  
Laube, nach Penamünde mit Wepenskäbe.
- 449 Jean Hilles, dessen Schiff Dorphalim, nach  
Anklam ledig.

449 Summa derer bis den 12 Decembr. allhier  
abgegangnen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 Decembr. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 Dec. sind  
allhier angekommen 318 Schiffe.

- Num. 319 Albert Jacobsen, dessen Schiff der  
Friede, von Amsterdam mit Hering.
- 320 Michael Nuss, dessen Schiff Johanna Charlotta,  
von Amsterdam mit Hering.
- 321 Jean Hilles, dessen Schiff Dorphalim, von  
Amsterdam mit Hering und Del.

- 322 Harke Toben, dessen Schiff die Königin Scheba,  
von Amsterdam mit Hering und Del.
- 323 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff St.  
Michael, von Stolpe mit Ballast.
- 324 Mart. Plog, dessen Schiff die 2 Brüder, von  
Memel mit Leinfaat.
- 325 Fried. Mantze, dessen Schiff St. Michael,  
von Memel mit Leinfaat.
- 326 Michael Nögel, dessen Schiff Margaretha,  
von Königsberg mit Del, Butter und Käse.
- 327 Christoph Schmid, sen. dessen Schiff Frau  
Anna Regina, von Colberg ledig.
- 328 Johann Schmid, sen. dessen Schiff der Preuss-  
ische Adler, von Memel mit Leinfaat und Lalg.
- 329 Jüracn Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder,  
von Penamünde mit Leinfaat.
- 330 Johann Wankloff, dessen Schiff Sophia Catha-  
rina, von Penamünde mit Lalg, Butter und  
Eisen.
- 331 Fried. Steckling, dessen Schiff Regina Elisa-  
beth, von Riga mit Leinfaat.
- 332 Michael Behling, dessen Schiff die Hofnung,  
von Stolpe mit Ballast.
- 333 Ludwig Schnell, dessen Schiff der fliegende  
Hirsch, von Penamünde mit Leinfaat.
- 334 Carl Höfener, dessen Schiff die Hofnung,  
von Penamünde mit Eisen.

334 Summa derer bis den 12 Decembr. allhier  
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5 bis den 12 Dec. 1742.

	Winkel	Scheffel
Weissen	32.	8.
Roggen	145.	
Gerste	194.	3.
Malz		
Haber	45.	22.
Erbsen	11.	10.
Duchweizen	1.	15.
Summa	430	10.

13, Wolle

## 13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 Decembr. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Rüchmelz. der Winipf.	Korfen der Winipf.
Stettin	4 R.	30 b. 31 R.	15 R. 12 g.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	18 R.	15 R.	26 R.
Pencun	Hat	nichts	eingesandt						
Neurwarp		26 R.	15 R.						
Wölls	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.		18 R.		
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 16 gr.	28 R.	17 R.	12 R.		10 R.	20 R.		28 R. 12 g.
Ushedom	3 R. 8 gr.	26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		26 R.
Demmin d. l. St.		24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		29 R.
Trepto an der L. See, der l. St.		22 b. 23 R.		9 b. 10 R.		7 R.	16 R.		22 R.
Garz		28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	22 R.		
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	12 R.		8 R.	17 R.		24 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Hollnew	4 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.		7 R.	17 R.		
Wollin			15 R.	12 R.					36 R.
Greifenberg			15 R.	10 R.		10 R.			
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	14 R.	10 R.		6 R. 8 gr.	19 R.	32 R.	27 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		35 R.
Jacobsenhagen	Hat	nichts	eingesandt						
Folberg		34 R.	15 R. 12 g.	10 R. 8 gr.		7 R.	18 R.	34 R.	27 R.
der leichte Stein									
Damm		30 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Stargardt	4 R. 2 gr.	26 R. 12 g.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R.	17 R.		28 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R.		14 b. 15 R.	9 b. 10 R.			16 R.		
Labes	Hat	nichts	eingesandt						
Grepenwalde	4 R. 16 g.	28 R.	14 R.	11 R.		8 R.	15 R.		24 R.
Mritz		32 R.	15 b. 16 R.	11 R.		7 R.	16 R.		24 R.
Wahn		28 R.	15 R.	11 R.		10 R.	18 R.	12 R.	30 R.
Raffow	3 R. 8 gr.	30 R.	10 R.	11 R.		6 R.			
Ranan									
Daber	Haben	nichts	eingesandt			10 R.			
Rangardten.									
Wathe		32 R.	16 R.	10 R.			18 R.		
Edölin	3 R. 18 g.		16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		48 R.
Hoflin	3 R. 15 g.	32 R.	12 R.	8 R.	12 R.	8 R.	12 R.	32 R.	48 R.
Neu-Stettin									
Beertwalde									
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Edölin	3 R. 14 gr.	32 R.	16 R.	11 R. 8 gr.		7 R. 8 gr.	11 b. 18 R.		42 R.
Rügenwalde		28 R.	15 R. 8 gr.	10 R. 16 g.		6 R.	16 R.	32 R.	
Wublis	Haben	nichts	eingesandt						
Hummeleburg									
Schlawe d. l. St.		28 R.		8 b. 9 R.		6 R.			
Stolpe	2 R. 8 gr.	26 R.	13 R. 14 g.	9 R. 14 gr.		5 R. 14 gr.			56 R.
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.